



Bearbeitungsdatum: 01.06.2017 Druckdatum: 01.06.2017

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Actosed® PA Powder

Artikel-Nr.:

01.9605.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Medizinischen Instrumentendesinfektionsmittel

High-level Desinfektionsmittel für medizinisch-chirurgischen Instrumenten und Endoskopen

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungsbereiche [SU]

SU 20: Gesundheitswesen

Produktkategorien [PC]

PC 8: Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

ACTO GmbH

Qualitätsmanagement

Büchnerstr. 11

38118 Braunschweig

Deutschland

Telefon: (+49) (0) 531-239 508-0

Telefax: (+49) (0) 531-239 508-11

E-Mail: info@actogmbh.com

Webseite: http://www.actogmbh.com

E-Mail (fachkundige Person): info@actogmbh.com

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen Robert-Koch-Str. 40, 37075

Göttingen Notruf Bürgerinnen: +49 (0) 551-19 24 0 Konsiliar. Beratung Fachpersonal: +49 (0) 551-38 31

80 E-Mail: giznord@giz-nord.de Web-Seite: http://www.giz-nord.de

1.4. Notrufnummer

Sicherheitsbeauftragter 8:00-18:00 Uhr (Werktags), 24h: GIZ-Nord: +49 (0) 551-19 24 0 ,
Sicherheitsbeauftragter : +49-531-2395080; +49-172-8560648 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Oxidierende Feststoffe (Ox. Sol. 3)	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

Bearbeitungsdatum: 01.06.2017 Druckdatum: 01.06.2017

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05
Ätzwirkung



GHS03
Flamme über
einem Kreis

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
------	--

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315	Verursacht Hautreizungen.
------	---------------------------

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
------	----------------------------------

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise Prävention

P220.2	Von brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
--------	---

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
------	--

Sicherheitshinweise Reaktion

P302 + P352.1	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
---------------	--

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
--------------------	--

P313	Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
------	--

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.
------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel. Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Freisetzung in die Umwelt in Große Mengen vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Zusätzliche Hinweise:

Dieses Gemisch enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Bearbeitungsdatum: 01.06.2017 Druckdatum: 01.06.2017

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 15630-89-4 EG-Nr.: 239-707-6	Natriumpercarbonat Eye Dam. 1, Ox. Sol. 2, Acute Tox. 4    Gefahr H272-H302-H318	30 - 50 Gew-%
CAS-Nr.: 5329-14-6 EG-Nr.: 226-218-8	Sulfamidsäure Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3  Achtung H315-H319-H412	11 - 13 Gew-%
CAS-Nr.: 64-02-8 EG-Nr.: 200-573-9	Tetranatriummethyldiamintetraacetat Eye Dam. 1, Acute Tox. 4   Gefahr H302-H318	0,8 - 1,2 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sie können die Datenquellen in Abschnitt 16 nutzen, um detaillierte Informationen zur Toxizität der einzelnen Komponenten zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser Trockenlöschmittel Löschpulver Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandfördernd

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.



Bearbeitungsdatum: 01.06.2017 Druckdatum: 01.06.2017

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutzausrüstung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Notfallpläne:

Personen in Sicherheit bringen. Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

Für Reinigung:

Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen.

Brandschutzmaßnahmen:

Das Produkt ist: brandfördernd

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Bearbeitungsdatum: 01.06.2017 Druckdatum: 01.06.2017

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Reduktionsmittel Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 5.1B - Oxidierende Gefahrstoffe

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Ein Teil von den Verwendungen des Produktes in Abschnitt 1.2 erwähnt. Keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen. Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen:

Desinfektionsmittel Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374 Geeignetes Material: Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Atemschutz:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Staubbildung vermeiden. Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Thermische Gefahren:

Brandfördernd

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar



Bearbeitungsdatum: 01.06.2017 Druckdatum: 01.06.2017

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest

Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
pH-Wert	≥ 6,5 - ≤ 8,5	20 °C		1% in wässriger Lösung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	<i>nicht bestimmt</i>			
Zersetzungstemperatur (°C):	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht anwendbar</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur in °C	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	≥ 0,65 - ≤ 0,85 g/cm ³	20 °C		
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit (g/L)	sehr gut löslich			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>	40 °C		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Lagerung und bestimmungsmäßigen Gebrauch treten keine Stabilitätsprobleme auf

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Korrosiv gegenüber Metallen. Reaktion: Reduktionsmittel, Alkalien (Laugen)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen) Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Gase/Dämpfe, giftig Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
15630-89-4	Natriumpercarbonat	LD₅₀ oral: 2.400 mg/kg (Ratte)
5329-14-6	Sulfamidsäure	LD₅₀ oral: 3.160 mg/kg (Ratte)
64-02-8	Tetranatriummethylen-diamintetraacetat	LD₅₀ oral: >1.780 - <2.000 mg/kg (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Bearbeitungsdatum: 01.06.2017 Druckdatum: 01.06.2017

Akute dermale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Akute inhalative Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Verätzungen.

Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Keimzellmutagenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Karzinogenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Reproduktionstoxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Aspirationsgefahr:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
5329-14-6	Sulfamidsäure	LC ₅₀ : 14,2 - 70,3 mg/l 4 d
64-02-8	Tetranatriummethylen-diamintetraacetat	LC ₅₀ : 486 - 3.090 mg/l 4 d EC ₅₀ : >100 mg/l 2 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) DIN 38412 / Teil 11 NOEC: 25 mg/l 21 d (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) OECD 211 EC ₅₀ : >100 mg/l 3 d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
15630-89-4	Natriumpercarbonat	Ja, schnell	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Bearbeitungsdatum: 01.06.2017 Druckdatum: 01.06.2017

Abfallschlüssel Produkt:

16 09 04 *	oxidierende Stoffe a. n. g.
07 06 99	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln: Abfälle a. n. g.

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 10	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
----------	--

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
3378	3378	3378	3378
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
NATRIUMCARBONAT-PE ROXYHYDRAT	NATRIUMCARBONAT-PE ROXYHYDRAT	SODIUM CARBONATE PE ROXYHYDRATE	SODIUM CARBONATE PE ROXYHYDRATE
14.3. Transportgefahrenklassen			
 5.1 8	 5.1 8	 5.1 8	 5.1 8
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	
14.5. Umweltgefahren			
Keine Daten verfügbar			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): E1: 5 kg Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 50 Klassifizierungscode: OW Tunnelbeschränkungscode: E Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): E1: 5 kg Klassifizierungscode: OW Bemerkung:	Sondervorschriften: 967 Begrenzte Menge (LQ): E1: 5 kg EmS-Nr.: F-A; S-Q Bemerkung:	Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): IATA-Verpackungsanweisung - Passagier: Y546 IATA-Maximale Menge - Passagier: 10 Kg IATA-Verpackungsanweisung - Passagier 559 IATA-Maximale Menge - Passagier: 25 Kg IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 563 IATA-Maximale Menge - Cargo: 100 Kg Bemerkung: ERG Code: 5L

Bearbeitungsdatum: 01.06.2017 Druckdatum: 01.06.2017

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Klasse II-B Medizinprodukt gemäß der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG und den Aktualisierungen gemäß der Richtlinie 2007/47/EG.

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010). Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

5 MuSchRiV. 22 ArbSchG. 4 MuSchRiV.

Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

Gesamtstaubemissionswert darf nicht überschritten werden (siehe Ziffer 5.2.1).

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Quelle:

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 3.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV); Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"; Mindestschutzmaßnahmen nach TRGS 500; TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" TRGS 903, 905, 900, 200, 220, 515, 615. Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI): 536, 564, 595, 621, 623 & 660. Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR): 180, 189, 190, 192, 195 & 197.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 01.06.2017 Druckdatum: 01.06.2017

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sie können die unten angegebenen Datenquellen nutzen, um detaillierte Informationen zur Toxizität der einzelnen Komponenten zu finden.

<http://www.baua.de/>
<http://gestis.itrust.de/>
<http://www.gefahrstoff-info.de/>
<http://esis.jrc.ec.europa.eu/>
<http://www.echemportal.org/>
<http://www.gischem.de>

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Oxidierende Feststoffe (Ox. Sol. 3)	H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

16.7. Zusätzliche Hinweise

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. ACTO GmbH übernimmt keine Verantwortung und keine Haftung für Schäden, die sich aus dem Gebrauch der Informationen, beliebigen Fehlern oder Unterlassungen ergeben. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.